

Amtliche Bekanntmachung 044/2007

Widerspruchsrecht zur Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen sowie im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 263), in der zur Zeit gültigen Fassung, besteht das Recht, der Weitergabe von Daten (Vor- und Zuname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen sowie im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden zu widersprechen. Der Widerspruch wird im Bürgerbüro Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, zu folgenden Öffnungszeiten schriftlich aufgenommen:

Montag und Dienstag	von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 08.11.2007

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.

(Christoph von den Driesch)
1. Beigeordneter